

Satzung vom _____ zur zweiten Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Leverkusen vom 24.10.2007 – Sondernutzungssatzung –

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028/SGV. NRW. 91), zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vom 16.12.2003 (GV.NRW:S.766) und der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änd. kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (GV.NRW.S.878) sowie des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FstrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 29.09.2014 folgende zweite Änderung der Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Leverkusen vom 24.10.2007 – Sondernutzungssatzung – wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Nr. g) erhält folgende neue Fassung:

„§ 4

Erlaubnisfreie Nutzungen

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen:

g) Aufstellen von Abfallbehältern, Grünschnitt-Containern und das Lagern von sperrigen Abfällen am Tage der Abfuhr;“

II.

Die Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Leverkusen vom 24.10.2007 (Gebührentarif) Teil A. Allgemeine Bestimmungen wird wie folgt geändert:

Ziffer 5 a) erhält folgende neue Fassung:

a) Prüfung und Bearbeitung von Anträgen nach Teil B, lfd. Nr. 1-13 und 16-20

III.

Die Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Leverkusen vom 24.10.2007 (Gebührentarif) Teil B. Gebühren, Teil 1: gebührenpflichtige Sondernutzungen, Berechnung der Sondernutzungsgebühren, wird wie folgt geändert / ergänzt:

Die lfd. Nr. 19 wird durch folgenden Text ersetzt:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Einwirkung auf die Straße (1-8)	Einwirkung auf den Gemein-Gebrauch (1-8)	Umfang des wirtschaftlichen Interesses (1-8)	Gesamtpunktzahl	Bewertung der Allgemein-Interessen an der Sondernutzung (0-100)	Punktzahl	Gebühr (Basis 0,86 €/qm mtl.) Zone 1	Gebühr (abzügl. 20 % von Zone 1) Zone 2
19	Altkleidercontainer und Elektrokleingeräte-container (mtl./Stück)	3	3	4	10	2	12	10,30 €	

Lfd. Nr. 20 wird wie folgt aufgenommen (bisher lfd. Nr. 19):

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Einwirkung auf die Straße (1-8)	Einwirkung auf den Gemein-Gebrauch (1-8)	Umfang des wirtschaftlichen Interesses (1-8)	Gesamtpunktzahl	Bewertung der Allgemein-Interessen an der Sondernutzung (0-100)	Punktzahl	Gebühr (Basis 0,86 €/qm mtl.) Zone 1	Gebühr (abzügl. 20 % von Zone 1) Zone 2
20	Sonstigen Zwecken dienende Nutzungen durch Gegenstände aller Art, die sich im Straßenraum befinden und nicht unter einen anderen Tarif fallen (mtl./angefangener qm)	3	3	4	10	0	10	8,60 €	6,90 €

Die Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Leverkusen vom 24.10.2007 (Gebührentarif) Teil B. Gebühren, Teil 2: gebührenfreie Sondernutzungen, Berechnung der Sondernutzungsgebühren, wird wie folgt geändert / ergänzt:

Die lfd. Nummern 20 – 24 werden wie folgt geändert:

Die Nummerierung wird geändert in lfd. Nummern 1 – 5

Lfd. Nr. 6 wird wie folgt neu aufgenommen:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Einwirkung auf die Straße (1-8)	Einwirkung auf den Gemein-Gebrauch (1-8)	Umfang des wirtschaftlichen Interesses (1-8)	Gesamtpunktzahl	Bewertung der Allgemein-Interessen an der Sondernutzung (0-100)	Punktzahl	Gebühr (Basis 0,86 €/qm mtl.) Zone 1	Gebühr (abzügl. 20 % von Zone 1) Zone 2
6	Aufstellung von Altglas-containern	3	3	2	8	2	10	0,00 €	0,00 €

IV.

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.